

# RS Vwgh 1994/1/26 93/01/1148

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.01.1994

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AsylG 1991 §4;

## Rechtssatz

Eine maßgebliche Voraussetzung für die Ausdehnung der Gewährung von Asyl gemäß 4 AsylG 1991 ist der Tatbestand, daß dem Ehegatten oder einem Elternteil durch die Asylbehörden Asyl gewährt wurde. Die im Asylverfahren des Ehegatten oder des Elternteils geltend gemachten Asylgründe spielen für die Entscheidung über Anträge gemäß § 4 AsylG 1991 keine Rolle.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993011148.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)